

4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Taunusstein

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.09.2021
Ort, Raum: Silberbachhalle, Marktplatz/Platter Straße, 65232 Taunusstein-Wehen
Sitzungsbeginn: 18:35 Uhr
Sitzungsende: 23:05 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Wittmeyer

Mitglieder

Marco Andreck

Roswitha Bausch

Norbert Behrens

Ralf Beltz

Anja Bender

Johanna Bernhardt

Lars Bernotat

Juliane Bremerich

Marcus Brinkmann

Thomas Dreilich

Björn Eichenauer

Stephan Emsermann

Dorothee Etges

Maximilian Faust

Klaus Gagel

Thorsten Gromes

Helmut Grundstein

Michael Gräf

Tanja Hahn

Barbara Hanika

Dr. Jörg-Michael Henneberg

Jens Hohenstein

Dieter Jacobi

Michaela Kalker

Dr. Roswitha Kant

Uwe Löser
Dennis May
Andreas Monz
Martin Nowak
Dr. Klaus-Peter Paier
Marcus Resch
Hans Rodius
Charlotte Sarumbo
Bernd Schauss
Raimund Scheu
Miriam Schwarz
Karin Staudt-Mehler
Jens Stephan
Michael Türckheim
Dieter Weiß

Vorsitz zu TOP 2.3.3

Magistratsmitglieder

Barbara Berghäuser
Waldemar Dönges
Wolfgang Gieche
Bernd Korbach
Erster Stadtrat Peter Lachmuth
Bürgermeister Sandro-Marc Zehner
Michael Ziller

nicht stimmberechtigt
nicht stimmberechtigt
nicht stimmberechtigt
nicht stimmberechtigt
nicht stimmberechtigt
nicht stimmberechtigt
nicht stimmberechtigt

Schriftführung

Pascal Schrauth

nicht stimmberechtigt

Einsicht

Dietmar Enders

Frank Hohmann

Hansjürgen Lehmann

Gottfried Mallon

Seniorenbeiratsvorsitz -
nicht stimmberechtigt
Ortsvorsteher Seitzenhahn -
nicht stimmberechtigt
Ortsvorsteher Hambach -
nicht stimmberechtigt
Seniorenbeiratsmitglied -
nicht stimmberechtigt

Abwesend

Mitglieder

Frederic Blasche

entschuldigt

Caroline Döring
Günter Linke
Andreas Petri

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 TAGESORDNUNG I
- 1.1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 1.2 Einwände gegen das Protokoll vom 24.06.2021
- 1.3 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
- 1.4 Beantwortung der Kleinen Anfragen
- 1.4.1 Stadtentwicklung in Taunusstein - neue Baugebiete; Kleine Anfrage von StVe. Dr. Roswitha Kant; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen DRS. 21/165
- 1.5 Bericht des Magistrats
- 1.5.1 Jahresbericht 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Taunusstein DRS. 21/137
- 1.5.2 Kinderfreundliche Kommune - Zwischenbericht DRS. 14/298-06
- 1.5.3 Antwort: Förderung Radverkehr - Realisierung des Handlungskonzepts aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2030; Antrag von Jens Stephan, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen DRS. 21/086-01
- 1.5.4 Bürgerdialog/Bürgerpartizipation DRS. 21/216
- 1.5.5 Glasfaserausbau in Niederlibbach, Hambach und Orlen DRS. 20/122-02
- 1.5.6 Öffentliches WLAN in Taunusstein - Sachstand August 2021 DRS. 19/077-05
- 1.5.7 Sachstandsbericht zur Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks und Stellungnahme zur Clean Vehicles Directive (CVD) DRS. 21/224

1.5.8	Bericht zum 2. Quartal 2021	DRS. 21/219
2	T A G E S O R D N U N G II	
2.1	Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme	
2.2	Bestimmung der Magistratsbetreuer/innen für die, von der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021, gebildeten Ausschüsse	DRS. 21/184
2.3	Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung	
2.3.1	Zusammenlegung der beiden Stadtteilfeuerwehren Hambach und Orlen zu einer gemeinsamen Stadtteilfeuerwehr Hambach-Orlen	DRS. 21/197
2.3.2	Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Taunusstein	DRS. 12/390-03
2.3.3	Zuschuss Lebenshilfe Untertaunus e.V.; Zuschuss DRK-Ortsverein Taunusstein	DRS. 16/098-02
2.3.4	Prüfung der Inbetriebnahme einer Naturkindergartengruppe in Taunusstein	DRS. 18/254-08
2.3.5	Unterstützung von Sportvereinen während der Corona-Pandemie; Beantwortung der Anfrage und Erstattung der Hallengebühren	DRS. 21/051-02
2.3.6	Neuer Standort der Stadtwerke Taunusstein; Hier: Nutzbarmachung eines Teilbereiches der Bestandsimmobilie „Hessapp“	DRS. 20/263-02
3	T A G E S O R D N U N G III	
3.1	Haushalt 2022	
3.1.1	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen <i>Der Haushaltsplan wird den Stadtverordneten am Abend der Sitzung digital zur Verfügung gestellt.</i>	DRS. 21/215

3.1.2	Entwurf Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Taunusstein <i>Die Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist Bestandteil der Haushaltssatzung 2022</i>	DRS. 21/190
3.2	Beschlussvorlagen zur Beratung und Beschlussfassung	
3.2.1	Bebauungsplan "Ortskern Wehen" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	DRS. 19/112-03
3.2.2	Abschluss Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortskern Wehen"; Bausatzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern Wehen - Ortskerngestaltungssatzung	DRS. 04/037-04
3.2.3	Abschluss Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortskern Wehen"; Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes	DRS. 03/245-01
3.2.4	Abschluss Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortskern Wehen"; Aufhebung der Satzung "Sanierungsziele für historische Zonen"	DRS. 04/037-05
3.2.5	Bebauungsplan "Tiergarten" im Ortsteil Neuhof; hier Aufstellungsbeschluss	DRS. 21/095
3.2.6	Anordnung der Baulandumlegung für das künftige Gewerbegebiet 'Im Tiergarten' gem. § 46 BauGB	DRS. 21/213
3.2.7	Neubau einer Kreisverkehrsanlage B275/L3273 in Taunusstein Neuhof - Entwurfsplanung	DRS. 18/273-02
3.2.8	Entsendung von Fraktionsvertretern in den Aufsichtsrat der StaTa GmbH und Bestimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden	DRS. 13/036-02
3.2.9	Wahl der Beisitzer des Anhörungsausschusses beim Magistrat der Stadt Taunusstein gem. § 10 Abs. 2 HessAGVwGO	DRS. 21/127
3.2.10	Zehnte Änderungssatzung zur Hauptsatzung	DRS. 20/219-04

3.2.11	Erste Änderungsordnung zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Taunusstein über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung.	DRS. 20/162-02
3.3	Anträge der Fraktionen	
3.3.1	Überarbeitung und Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts ; Antrag von StV. Jens Stephan, Bündnis 90/Die Grünen	DRS. 12/103-13
3.3.2	Energie- und Klimaschutzkonzept, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Taunusstein; Antrag von Dieter Weiß und Maximilian Faust; SPD-Fraktion	DRS. 12/103-14
3.3.3	Wasserversorgungskonzept für Bäume und öffentliche Grünflächen; Antrag von StV. Jens Stephan, Bündnis 90/Die Grünen	DRS. 21/135
3.3.4	Einrichtung einer Hundespielwiese in Taunusstein; Antrag von StV. Dieter Weiß und StV. Lars Bernotat; SPD-Fraktion	DRS. 21/161
3.3.5	Lebens- und Wohnqualität für Seniorinnen und Senioren in Taunusstein; Antrag von StV. Dieter Weiß; SPD-Fraktion	DRS. 21/163
3.3.6	Ausschreibung eines Wettbewerbs für zukunftsweisendes und nachhaltiges Bauen; Antrag von StV. Jens Stephan; Bündnis 90/Die Grünen	DRS. 21/166
3.3.7	Vorsorgliche Maßnahmen zum Hochwasser- und Starkregenschutz in Taunusstein; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FWG, FDP und CDU	DRS. 21/200
3.3.8	Realisierung der Querspange B 54/B 260 als Regionales Projekt der Verkehrsentlastung; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FWG, CDU und FDP	DRS. 21/205
3.3.9	Tempo 70 auf der Magistrale; Antrag von StV. Marcus Resch; AfD-Fraktion	DRS. 21/164
3.3.10	Instandsetzung der Ehrenmale in Taunusstein; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FWG, FDP und CDU	DRS. 21/231

- | | | |
|--------|---|-------------|
| 3.3.11 | Ausgleichsmaßnahme wegen Abholzungen an der Kleinen
Dresdner Straße; Antrag von Dieter Weiß; SPD-Fraktion | DRS. 21/232 |
| 3.3.12 | Entwicklung der Kulturstadt Taunusstein; Antrag von StV. Dieter
Weiß und StVe. Karin Staudt-Mehler; SPD-Fraktion | DRS. 21/233 |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 TAGESORDNUNG I

1.1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf § 25 HGO hin.

In Bezug auf die Tagesordnung gibt er folgende Punkte bekannt:

- Zu Top 2.3.3 wird der Erste Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Uwe Löser, den Vorsitz übernehmen. Herr Wittmeyer wird den Sitzungssaal zu diesem TOP aufgrund von § 25 HGO verlassen.
- Die Punkte 3.1.1 und 3.1.2 werden gemeinsam aufgerufen. Der Bürgermeister wird hier seine Haushaltsrede halten. Anschließend wird es eine Sitzungsunterbrechung geben.
- Die Punkte 3.2.1, 3.2.2, 3.2.3 und 3.2.4 werden ebenfalls gemeinsam aufgerufen und getrennt abgestimmt.
- Gleiches gilt für die TOPs 3.2.5, 3.2.6 und 3.2.7.
- In Tagesordnung 3.3 werden die Anträge unter 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3 und 3.3.6 gemeinsam aufgerufen und behandelt. Den antragsstellenden Fraktionen wird entsprechend längeres Rederecht eingeräumt.

1.2 Einwände gegen das Protokoll vom 24.06.2021

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ob es gegen das Protokoll vom 24.06.2021 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

1.3 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer gratuliert allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Geburtstag hatten, nachträglich recht herzlich.

Er verweist weiter auf die bei einigen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung noch ausstehende Abgabe der Anzeigepflichten gem. § 26a HGO.

Angesichts der umfangreichen Tagesordnung wird außerdem darauf hingewiesen, dass das Sitzungsende gemäß Geschäftsordnung auf 23:00 Uhr festgeschrieben ist. Zudem bittet Herr Wittmeyer, im Zuge der Abstimmungen der Sitzung erneut auf die ausgelegten Stimmkarten zurück-

zugreifen.

1.4 Beantwortung der Kleinen Anfragen

Bürgermeister Zehner trägt die folgende Beantwortung einer Kleinen Anfragen vor.

1.4.1 Stadtentwicklung in Taunusstein - neue Baugebiete; Kleine Anfrage von StVe. Dr. Roswitha Kant; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen DRS. 21/165

Kleine Anfrage:

Vorbemerkung:

Wir als Grüne Fraktion möchten die Klimaneutralität in Taunusstein, insbesondere auch auf dem Gebiet der Stadtentwicklung, voranbringen. Um bei Bauvorhaben konstruktiv mitarbeiten zu können, benötigen wir stichhaltige Daten.

Diesbezüglich ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Welche Flächen sind für die Entwicklung neuer Baugebiete für den Zeitraum der kommenden a) fünf und b) zehn Jahren im Rahmen der Stadtentwicklung in Taunusstein als neue Baugebiete aus planerischer Sicht vorgesehen und sollen konkret angegangen werden? Bitte um Angabe der Flurbezeichnungen bzw. Namen dieser Flächen.
2. Welche zeitliche Reihenfolge ist bei den unter a) und b) benannten Flächen vorgesehen?
3. Welches Raumprogramm (Wohn- oder Gewerbe- oder Mischgebiet; urbaner Raum) wird für die unter a) und b) benannten Flächen angestrebt?

Beantwortung:

Zu 1.

Im neuen Gesamtlächennutzungsplan der Stadt Taunusstein, genehmigt durch das Regierungspräsidium Darmstadt vom 3. März 2021 und mit öffentlicher Bekanntmachung vom 26. April 2021 wirksam geworden, sind alle potentielle Baugebiete im Planteil dargestellt (behördenverbindlich abgestimmt). In der Begründung (Seite 47 ff.) und im Umweltbericht (Seite 41 ff) sind nach Stadtteilen geordnet zusätzlich alle potentiellen baulichen Entwicklungsflächen in Detailkarten abgebildet und jedes Gebiet beschrieben und erläutert. Somit ist jede potentielle bauliche Entwicklung nachvollziehbar zu zuordnen, und es sind Aussagen zu Lage, Größe, Bestand, Zielsetzungen, Bewertungen, etc. getroffen worden. Anzumerken ist, dass die dargestellten Bauflächen einen sogenannten „Pool“ an städtebaulichen Entwicklungen darstellen, d.h. es handelt sich um Alternativflächen, die durch die Regionalplanung gedeckelt sind bzw. bei dessen Fortschreibung gedeckelt werden (z. B. derzeit max. Wohnbauflächen von ca. 25,3 ha bis Ende 2024).

Der neue Gesamtlächennutzungsplan, welcher u.a. aus dem Regionalplan Südhessen zu entwickeln war, wurde in einem mehrstufigen Verfahren mit allen Trägern öffentlicher Belange, Bürger/innen, etc. abgestimmt. Letztendlich haben die städtischen Gremien in mehreren Beratungsgängen den Gesamtlächennutzungsplan festgestellt.

Die Entwicklung neuer Baugebiete richtet sich nach städtebaulichen, ökonomischen und ökologischen Belangen aus, die im Vorfeld einer verbindlichen Bauleitplanung weiter zu vertiefen sind. Parallel hierzu bzw. anschließend ist der Grunderwerb die entscheidende Voraussetzung (Erwerb gemäß den Bodenbevorratungsrichtlinien für Wohnbauflächen im Außenbereich). Daher ist die Entwicklung von neuen Baugebieten nur schwierig konkreten Zeitfenstern zu zuordnen. Letztendlich obliegt es auch der Stadtverordnetenversammlung, ob und wann ein verbindliches Bauleitplanverfahren zur Baurechtsschaffung eingeleitet werden soll.

Derzeit sind aktuell folgende verbindliche Bauleitplanverfahren im Verfahren, d.h. es liegt zumindest ein entsprechender Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vor:

Stadtteil Bleidenstadt, „Quartier Konrad-Adenauer-Straße“, Gewerbliche Baufläche

Stadtteil Hambach, „Über dem Biengarten“, Wohnbaufläche, Bodenbevorratung

Stadtteil Neuhof, „Weher Acker“, Wohnbaufläche

Stadtteil Neuhof, „Alte Ziegelei (Reiterhof Mosch)“, Gewerbliche Baufläche, Wohnbaufläche

Stadtteil Orlen, „Am Breithardter Weg (Entwicklung alter Bauhof)“, Wohnbaufläche

Stadtteil Orlen, „Zitterling“ (Wohnbaufläche, Bodenbevorratung)

Stadtteil Wehen „Auf dem Hof“ (Wohnbauflächen, Bodenbevorratung)

Stadtteil Wehen „VEP Edeka-Markt Wehen (Entenkippel)“, Sonderbaufläche

Folgende potentielle bauliche Entwicklungen basierend auf den Darstellungen des Gesamtflächennutzungsplans sind im Stadium der Vorplanung (Vorbereitung, vertiefte Untersuchungen, Grunderwerb):

Stadtteil Bleidenstadt, „VEP Aartalzentrum Bleidenstadt“ (Sonderbaufläche)

Stadtteil Hahn, „Hahn Süd“ (Wohnbaufläche, Gewerbliche Baufläche, Sonderbaufläche)

Stadtteil Neuhof, „Tiergarten“ (Sonderbaufläche/Gewerbliche Baufläche)

Stadtteil Neuhof, „Feuerwehr“ und „Neuhof Nord“ (Wohnbaufläche, Bodenbevorratung)

Stadtteil Neuhof, „Maiselrädchen“ (Gewerbliche Baufläche)

Stadtteil Niederlibbach, „Westlich Nibelungenstraße (Hermannsweg)“ (Wohnbaufläche, Bodenbevorratung)

Stadtteil Orlen, „Fa. Löser“ (Gewerbliche Baufläche)

Stadtteil Seitzenhahn, „FWGH/Kindergarten, Bereich Eltviller Straße“ (Fläche für den Gemeinbedarf)

Stadtteil Seitzenhahn „Roßbachhöhe“ (Wohnbaufläche)

Alle potentiellen Baugebiete sind aus dem neuen Gesamtflächennutzungsplan bestehend aus den Plankarten Nord und Süd, der Begründung und dem Umweltbericht (siehe Homepage der Stadt Taunusstein, Pfad: Leben/Stadtentwicklung & Bauen/Stadtplanung/Flächennutzungsplan oder

dem Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung ,DRS. 08/610-11) zu entnehmen.

Zu 2.

Für die im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungspläne werden folgende Termine für einen Satzungsbeschluss angestrebt:

Stadtteil Bleidenstadt, „Quartier Konrad-Adenauer-Straße“: offen

Stadtteil Hambach, „Über dem Biengarten“ : Frühjahr 2022

Stadtteil Neuhof, „Weher Acker“: Sommer/Herbst 2022

Stadtteil Neuhof, „Alte Ziegelei (Reiterhof Mosch)“: offen

Stadtteil Orlen, „Am Breithardter Weg (Entwicklung alter Bauhof)“: Ende 2022

Stadtteil Orlen, „Zitterling“: 2025

Stadtteil Wehen, „Auf dem Hof“: Anfang 2024

Stadtteil Wehen, „VEP Edeka-Markt Wehen (Entenkippel)“: Mitte 2022

Zu 3.

Im neuen Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Taunusstein sind die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) dargestellt als

- Wohnbauflächen (W)
- gemischte Bauflächen (M)
- gewerbliche Bauflächen (G)
- Sonderbauflächen (S).

1.5 Bericht des Magistrats

Bürgermeister Zehner berichtet über die folgenden Verwaltungsmitteilungen.

An den Magistratsbericht anschließend verabschieden Bürgermeister Zehner und Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer Herrn Mathias Gubo, der die Taunussteiner Stadtverordnetenversammlung als Pressevertreter des Wiesbadener Kuriers seit Jahrzehnten begleitet hat und nun in den Ruhestand gehen wird. Beide danken Herrn Gubo für seine geleistete Arbeit.

1.5.1 Jahresbericht 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Taunusstein DRS. 21/137

Für die Freiwillige Feuerwehr Taunusstein wurde der Jahresbericht über die Aktivitäten, Maßnahmen und Ereignisse im Jahr 2020 erstellt. Dieser Bericht wird den Gremien mit der Bitte um

Kenntnisnahme übersandt.

Aufgrund des Umfangs steht der Jahresbericht in ALLRIS unter der Vorlagennummer (DRS. 21/137) zur Ansicht zur Verfügung. Ein Ansichtsexemplar in Papierform kann über das Gremienbüro angefordert werden.

1.5.2 Kinderfreundliche Kommune - Zwischenbericht DRS. 14/298-06

Die Corona-Pandemie hat gerade in dem Bereich Partizipation und Beteiligung, zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen des Aktionsplanes geführt. Durch die Kontaktbeschränkungen gestaltete sich eine Vernetzung mit Jugendlichen, aber auch anderen Schnittstellen zum Teil sehr schwierig.

Mit der Besetzung der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten zum 01.03.2021, konnte ein wesentlicher Meilenstein im Projekt umgesetzt und durch die damit gewonnen zeitlichen Ressourcen, die Vorbereitung zu den Halbzeitgesprächen mit dem Verein Kinderfreundliche Kommune, vorangetrieben werden.

Die Halbzeitbilanz wurde am 30.06.2021 gemeinsam mit der Steuerungsgruppe und dem Verein gezogen. Grundlage des Gesprächs war der Halbzeitbericht, welcher Fortschritte und Herausforderungen im Programm festhält und in der Sitzung vom 12.05.2021 von der Steuerungsgruppe einstimmig, zur Vorlage beim Verein, beschlossen wurde.

Der Halbzeitbericht als Monitoring des Aktionsplans umfasst vier Bereiche. Diese sind:

1. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
2. Vorrang des Kindeswohls
3. Beteiligung von Kindern
4. Information und Monitoring

Wesentliche Fortschritte konnten im ersten Bereich beispielsweise durch die bereits o.g. Schaffung und Besetzung der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten und durch Schulungen zum Thema Kinderrechte im Verwaltungshandeln erzielt werden.

In Bereich Vorrang des Kindeswohls ist die Überarbeitung des Schutzkonzeptes „Kinderinseln“ hervorzuheben. Die Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes für die Stadt als Leitfaden für Beteiligung im Verwaltungshandeln fällt in den Bereich Beteiligung von Kindern. Im vierten Bereich wurde in der Vergangenheit durch einen Stadtpodcast, Pressemitteilungen und -Artikel auf das Programm aufmerksam gemacht.

Detaillierte Informationen können dem als Anlage 1 beigefügten Halbzeitbericht entnommen werden.

1.5.3 Antwort: Förderung Radverkehr - Realisierung des Handlungskonzepts aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2030; Antrag von Jens Stephan, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen DRS. 21/086-01

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung den aktuellen Stand der Realisierung des Handlungskonzepts Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2030 der Stadt Taunusstein sowie einen Zeitplan für die weitere Umsetzung der bisher nicht erfolgten Maßnahmen dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vorzulegen, um den Antrag inkl. Magistratesbericht erneut im Ausschuss zu beraten.

Antwort:

Das ausgearbeitete Handlungskonzeptes Radverkehr findet seit 2016 Berücksichtigung im Handeln der Verwaltung. Diesbezüglich wurde die personellen Kompetenzen und haushalterischen Mittel kontinuierlich erweitert.

Das in den Maßnahmenkarten des VEP 2030 aufgeführte Radroutennetz wird stetig ergänzt und überarbeitet.

Aufgrund der beengten Verkehrsverhältnisse auf der Haupt-Ost-West-Verkehrsachse B275/B54, die nur teilweise eine Radwegführung parallel zur Bundesstraße erlauben, werden die fahrradfreundlichen Alternativrouten (bzw. Nebenstraßen) ein wichtiger Bestandteil des Ausbaus des Radroutennetzes in Taunusstein sein.

Diese werden nördlich und südlich der Aarstraße eingerichtet. Ein wichtiger Bestandteil hier ist die geplante Errichtung einer Fahrradstraße im Bereich der Dornbornstraße, welche ab dem Jahre 2023 zur Umsetzung geplant ist.

Der Ausbau zu fahrradfreundlichen Nebenstraßen trägt zum Aufbau einer durchgängigen und sicheren Radinfrastruktur in Taunusstein bei.

Derzeit ist ein weiterer Aus- und Umbau von 3 Querungsstellen in den Stadtteilen Hahn, Wehen und Neuhoof im Planungsprozess angestoßen und mit dem Straßenbaulastträger Hessen Mobil final abzustimmen.

Erste Erkenntnisse aus einer vom Ministerium angestoßenen Korridoruntersuchung haben die Realisierung einer Schnellradverbindung zwischen Taunusstein und Wiesbaden aufgrund des ermittelten Pendler-Potentials eingeschränkt. Auf Grundlage dessen findet derzeit noch eine Priorisierung in Zusammenhang mit dem Radhauptnetz von Seiten des Ministeriums bzw. Hessen Mobil statt.

Im Zusammenhang mit dem vom Kreistag beschlossenen Mobilitätskonzeptes wird in Zusammenarbeit mit dem Rheingau-Taunus-Kreis eine Machbarkeitsstudie 2021/2022 angestrebt. Des Weiteren steht die Verwaltung in Kontakt mit Hessen Forst, um das bestehende Waldwegenetz im Stadtwald für den Radverkehr zu attraktiveren.

Die ersten Einbahnstraßen wurden im Stadtteil Wehen für den Radverkehr freigegeben. Auf Grundlage dessen und unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse wird die Öffnung der Einbahnstraßen in den anderen Stadtteilen geprüft.

Die Optimierung und Ergänzung der Fahrradabstellanlagen sowie die Errichtung einer Bike and Ride Anlage bei der Umgestaltung des ZOB, wird im Rahmen des Städtebaulichen Konzeptes ZOB Taunusstein geprüft und ausgearbeitet. Das Ergebnis des städtebaulichen Konzeptes und der Vorplanung der Verkehrsanlage wird für Mitte 2022 erwartet. Daraus wird abgeleitet wann und in welchen Umfang Fahrradabstellanlagen realisiert werden können.

Die Möglichkeit des Aufbaus eines Fahrradverleihsystems wird 2022 geprüft und bewertet.

Derzeit steht die Verwaltung im engen Austausch mit dem Tourismuskordinator Herrn Carrera, der in einem ersten Schritt die Attraktivierung des Aartalradweges in Angriff genommen hat, so dass dieser voraussichtlich ab dem Jahr 2022 mit neuer Attraktivität beworben werden kann. Die Beschilderung und Kenntlichmachung (z.B. Piktogramme) wird fortlaufend in den nächsten Jahren im kompletten Stadtgebiet überarbeitet und ergänzt. Durch gezielte Kommunikations- und Marketingmaßnahmen muss die Akzeptanz aller Verkehrsteilnehmer füreinander ausgebaut werden, um das bestehende Verkehrswegenetz bestmöglichst zu nutzen und eine weitere Flächenversiegelung zu vermeiden.

Eine Übersicht der bisher durchgeführten Maßnahmen, sowie die geplanten Maßnahmen (Zeithorizont bis 2024) befinden sich in der Kartendarstellung im Anhang.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 soll in 2022 evaluiert und fortgeschrieben werden. Haushaltsmittel wurden bei Planungsstelle 2.09.1.01.677500 angemeldet. Derzeit wird der Auftragsumfang mit dem Planungsbüro abgestimmt. Bestandteil der Fortschreibung soll u.a. die Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes sein, um künftigen Herausforderungen hinsichtlich der Ladeinfrastruktur in Taunusstein Rechnung tragen zu können.

1.5.4 Bürgerdialog/Bürgerpartizipation DRS. 21/216

Die Beteiligung der Bürger/innen einer Stadt an Entscheidungsprozessen ist meist durch formelle Vorgaben geregelt. Eine darüberhinausgehende Beteiligung findet situationsbedingt bisher in Einzelfällen statt, sie ist aber bisher weder durch Konsistenz noch durch standardisierte Werkzeuge gekennzeichnet.

Die derzeitige Corona-Krise zeigt derzeit an vielen Stellen, dass eine breit angelegte und verstärkt digitale Form der Kommunikation und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger notwendig ist, um die Möglichkeit der Diskussion zu eröffnen, Partizipation zu ermöglichen, um damit auch die Akzeptanz von Beschlüssen und Entscheidungen zu erhöhen.

Der mitunter gern gegangene Weg, die Planungen lediglich auf der Fachebene nach vorne zu bringen und dann über fertige Ergebnisse lediglich zu informieren, birgt das große Risiko, dass selbst berechtigte Einwände und Kritik zu diesem Zeitpunkt der Planung nur mit hohem Zusatzaufwand berücksichtigt werden können.

Bürgerbeteiligung meint damit nicht zwangsläufig „Entscheidung“ – Partizipation beginnt bei einer bürgernahen Information und kann ganz verschiedene Ausprägungen und Tiefen haben:

Umfrage, Ideensammlung, Konsultation, Kreativworkshop - all das ist Beteiligung. Im Kern geht es darum, Menschen auf einem Weg mitzunehmen, Fragen zu hören, Sorgen zu antizipieren und Ideen aufzunehmen, um bessere Lösungen und Angebote entlang der echten Bedarfe und Alltagsnutzung von Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln. Ein unstrukturierter, nicht oder nur mit bestimmten Bürgergruppen stattfindender Dialog führt häufig zu mehr Kosten und beschädigt mitunter nachhaltig das Vertrauen in Politik und Verwaltung, Vorhaben zielführend umzusetzen. Was droht, ist ein Teufelskreis für alle weiteren Projekte: Durch fehlendes Vertrauen werden Vorhaben von vorneherein misstrauisch betrachtet und damit auch häufiger kritisiert, problematisiert und in Frage gestellt.

Die digitale Plattform soll zentral unterschiedlichste Projekte aus den Bereichen (Jugendarbeit, Stadtmarketing, Mobilität, Stadtentwicklung) der Stadt in eine Übersicht bringen – denn oft sehen Bürgerinnen und Bürger auch nur das, was sie direkt betrifft. Die Vielzahl und oft voneinander abhängigen Projekte können so übersichtlich dargestellt werden.

Für jedes Projekt wird eine Beschreibung, Ziele usw. sowie der geplante Zeitrahmen angelegt. Zusätzlich können – ganz nach Bedarf und Projektstatus – zusätzliche interaktive oder informative Elemente in einzelnen, voneinander getrennten Phasen hinzugeschaltet werden: Ideeneinreichung, Umfrage, Freischaltung weiterer Informationen, Abstimmung, Diskussionsrunde, Livevideo usw. usw.

Statt sich für jedes Projekt in Zusammenarbeit mit Öffentlichkeitsarbeit und Fachabteilung ein eigenes Toolset, bis hin zu Infowebseiten o.Ä. zu entwickeln, gibt es so eine zentrale, standardisierte und einfach zu bedienende interaktive Plattform, die auch eine niedrighschwellige Beteiligung ermöglicht und entsprechend einheitliche Prozesse für mehr Klarheit und Effizienz – für Bürger und Verwaltung.

Die Plattform ist dabei ein ergänzender Baustein im Bürgerdialog, zu bereits bestehenden oder anderen Beteiligungsformaten wie Infoveranstaltungen, Bürgersprechstunden oder Themenworkshops und Planungswerkstätten. Hier sollen Informationen und Termine zentral gebündelt und durch beispielsweise Abfragen, Brainstormings und Co ergänzt werden. Sie wird aber analoge und persönliche Formate nicht ersetzen.

Gelingt es über eine breite Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierliche Beteiligungsangebote, dass sich möglichst viele Taunussteinerinnen und Taunussteiner aus den verschiedenen Altersgruppen engagieren, erhält die Politik damit ein breites Meinungsbild der Bevölkerungen als ergänzende Grundlage für Entscheidungen.

Diese Plattform mit Werkzeugen kann die Blaupause für viele andere Kommunen bilden.

Die wurde auch seitens der Hessischen Landesregierung so gesehen und ist u.a. der Grund dafür, dass die Stadt Taunusstein als OZG-Modellkommune für Hessen ausgesucht und auch entsprechend gefördert wird. Mit dem grundsätzlichen Rahmen kann jede Kommune generell und auf Projektebene den Grad der Information und Partizipation individuell festlegen und damit ein leistungsstarkes und modernes Tool für die Ansprüche an bürgerliche Mitgestaltung effizient und krisenfest erfüllen.

Sachstand

Ausgehend von den unterschiedlichen Projektarten und insbesondere einer künftig stärkeren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Kinderfreundliche Kommune, wurden die Anforderungen an eine solche Plattform in Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen definiert.

Aus Kosten- und Ressourcengründen wurde nach intensiver Recherche und Vorabanfragen ent-

schieden, keine eigene Programmierung einer solchen Plattform anzustreben, sondern auf bereits bestehende Lösungen zurückzugreifen und diese auf die Bedarfe anzupassen.

Nach der Angebotseinholung und einem umfangreichen Auswahlprozess, fiel die Entscheidung auf die Lösung von „Citizenlab“, die bereits in anderen Kommunen und Landkreisen zum Einsatz kommt. Citizenlab bot nicht nur die größte Flexibilität in der Gestaltung und Festlegung der einzelnen Beteiligungsprojekte und erschien am intuitivsten für Verwaltung und Bürger zu bedienen, sondern war auch im Preis-Leistungsverhältnis deutlich überlegen.

Um erste Erfahrungen mit der Plattform, aber auch bei einem solchen Beteiligungsprozess zu sammeln, wurde entschieden zunächst mit einem Pilotprojekt zu starten und daraus Ableitungen für die Zukunft zu treffen. Als erstes Projekt startete eine Ideensammlung „Bürgeraktionen im Rahmen des 50-jährigen Stadtjubiläums“, bei der Bürgerinnen und Bürger Vorschläge abgeben konnten, wie sie sich am Stadtjubiläum einbringen wollen.

In der dreiwöchigen Brainstorming-Phase wurden insgesamt 20 Ideen eingereicht. Davon wurden 2 abgelehnt, da sie keinerlei Bezug zum Stadtjubiläum hatten. Mit allen Ideen-Einreichern wurde Kontakt aufgenommen, ob, wann und wie sie Ihre Ideen umsetzen können und wollen.

Als nächstes steht ein Beteiligungsprojekt zum Thema „Rücksichtnahme in Taunusstein“ an sowie ein Projekt zur Jugendarbeit, das sich gezielt an Jugendliche richten soll.

2021 liegt der Schwerpunkt darauf, erste Erfahrungen mit der Beteiligungsbereitschaft und der Plattform zu sammeln und daraus Konzepte und Prozesse für weitere Projekte abzuleiten – sowohl hinsichtlich einer zielführenden Beteiligung als auch der internen Organisation, Bearbeitung und Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Taunusstein.

1.5.5 Glasfaserausbau in Niederlibbach, Hambach und Orlen DRS. 20/122-02

Nach Ablauf der „Nachfragebündelung“ am 13.09.2021 teilte die Deutsche Glasfaser mit, dass die erforderliche 40- prozentige Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen in allen drei Stadtteilen erreicht wurde.

Damit wird die Deutsche Glasfaser mit dem Ausbau dieser Stadtteile beginnen, Zeitplanung etc. werden noch abgestimmt.

Das städtische Digitalisierungsziel, allen Haushalten in Taunusstein ein glasfaserbasiertes Angebot zu ermöglichen, wäre somit in diesen drei Stadtteilen gegeben.

1.5.6 Öffentliches WLAN in Taunusstein - Sachstand August 2021 DRS. 19/077-05

Anfang August 2021 wurde am „Backes“ in Taunusstein-Hambach (Lindenplatz) das lange geplante öffentliche WLAN-Netzwerk in Betrieb genommen.

Mit der Inbetriebnahme des WLANs am Lindenplatz ist das vom Land Hessen mit 10.000,- Euro geförderte Projekt „Digitale Dorflinde“ in Taunusstein zunächst abgeschlossen. Alle in 2018-2019 geplanten Hotspots stehen nun zur Verfügung.

Folgende zentralen Gebäude und Plätze in Taunusstein wurden mit dem öffentlichen „Hessen WLAN Taunusstein“ ausgestattet:

Bleidenstadt:

- Sport- und Jugendzentrum, Taunusstraße 32
- Aartalzentrum (bereits zuvor über Anbieter „The Cloud“ realisiert, kein „Hessen WLAN“)

Hahn:

- Rathaus, Aarstraße 150
- Bürgerhaus Taunus, Aarstraße 138
- Bürgerhaus Taunus (Fraktionsräume), Scheidertalstraße 1
- Koop Jugendzentrum, Pestalozzistraße 1
- Busbahnhof (bereits zuvor über Anbieter „The Cloud“ realisiert, kein „Hessen WLAN“)
- Freibad (s. o.)
- Mühlfeldzentrum (s. o.)

Hambach:

- Dorfgemeinschaftshaus, Zur Schillereiche 9
- Backhaus, Lindenplatz 3

Neuhof:

- Aartalhalle, Ziegelhüttenweg 7
- Alte Schule, Keplerstraße 7

Niederlibbach:

- Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 1

Orlen:

- Zugmantelhalle, Neuhofer Straße 1

Seitzenhahn:

- Bürgerhaus, Eltviller Straße 20

Watzhahn:

- Dorfgemeinschaftshaus, Am Dorfplatz 1

Wehen:

- Silberbachhalle, Am Marktplatz
- Weiherzentrum (bereits zuvor über Anbieter „The Cloud“ realisiert, kein „Hessen WLAN“)

Wingsbach:

- Bürgerhaus, Scheidertalstraße 215
- Sport- und Kulturhalle, An der Steinkaut 1

Die WLAN-Netzwerke werden sehr gut angenommen und außerordentlich stark frequentiert. Im auswertbaren Zwei-Wochen-Zeitraum zwischen dem 17.08.2021 und dem 30.08.2021 ließen sich beispielsweise 3.198 Benutzersitzungen an allen Standorten dokumentieren. Vorherige Auswertungen (vor Corona) ergaben, teils ohne dass alle Standorte in Betrieb waren,

Anmeldezahlen von kumuliert weit über 5.000 binnen 14 Tagen. Täglich werden wochentagabhängig in der Regel zwischen 200 und 750 Anmeldungen protokolliert.

Hinzu kommt: Im Rahmen dieser Auswertung wurden lediglich die in den vergangenen zwei Jahren realisierten Hessen-WLAN-Standorte erfasst. Die Hotspots an den Standorten Aartalzentrum, Busbahnhof, Freibad, Mühlfeldzentrum und Weiherzentrum wurden zuvor über einen anderen Anbieter realisiert, die Anmeldezahlen nicht statistisch erfasst.

1.5.7 Sachstandsbericht zur Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks und Stellungnahme zur Clean Vehicles Directive (CVD) DRS. 21/224

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gab kürzlich bekannt:

„Am 15. Juni 2021 trat das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz vom 9. Juni 2021 (SaubFahrzeugBeschG) zur Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2019/1161 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive) in Kraft. Das Gesetz setzt hierbei 1:1 die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/1161 um. Mit diesem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für die Beschaffung von emissionsarmen und -freien Pkw sowie leichten und schweren Nutzfahrzeugen vorgegeben. Die neuen Vorgaben gelten seit dem 2. August 2021 und verpflichten die öffentliche Hand sowie für einzelne Dienstleistungen auch eine Auswahl bestimmter privatrechtlich organisierter Akteure (z. B. Post- und Paketdienste, Stadtreinigung) dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.“

Die Richtlinie gilt u. a. für Verträge über Kauf, Leasing oder die Anmietung von Straßenfahrzeugen (z. B. durch Ausschreibungen oder Vergabeverfahren) nach dem 2. August 2021. Ausnahmen gelten laut BMVI aufgrund der Einsatzanforderungen oder begrenzter Marktverfügbarkeit u. a. für Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr, Katastrophenschutz, land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie reine Reisebusse.

Folgende Quoten sind im Segment der für die Stadt Taunusstein relevanten Fahrzeuge (PKWs und leichte Nutzfahrzeuge < 3,5 t) einzuhalten:

- 02.08.2021 bis 31.12.2025: Mindest-Beschaffungsquote von 38,5 % für Fahrzeuge mit maximalem CO²-Ausstoß von 50 g/km
- 01.01.2026 bis 31.12.2030: Mindest-Beschaffungsquote von 38,5 % für Fahrzeuge mit maximalem CO²-Ausstoß von 0 g/km

Folglich wird die Stadt Taunusstein bei der internen Flottenentwicklung in den kommenden Jahren weiter stark auf alternative Antriebsformen setzen. Der rein-städtische Fuhrpark stellt sich derzeit wie folgt auf:

Kennzeichen	Fahrzeug	Nutzer/in	CO²-Ausstoß	Ablauf Leasing
RÜD-ST 31 E	Nissan Leaf	Fahrzeugpool	0 g/km	2024
RÜD-ST 322	Opel Grandland	Infrastrukturmanagement	146 g/km	2024
RÜD-ST 323	Opel Grandland	Ordnungspolizei	146 g/km	2024
RÜD-ST 324	Opel Grandland	Ordnungspolizei	146 g/km	2024
RÜD-ST 325	Opel Astra	Fahrzeugpool	121 g/km	2024

RÜD-ST 326	Opel Astra	Fahrzeugpool	121 g/km	2024
RÜD-ST 329	Nissan NV 300	Fahrzeugpool	192 g/km	2024
RÜD-ST 35 E	Audi A6 Hybrid	Bürgermeister	37 g/km	2022
RÜD-ST 527 E	Renault ZOE	Poststelle	0 g/km	2021 - KFZ gekauft
RÜD-ST 529 (läuft aus)	Ford Transit	Fahrzeugpool	211 g/km	2022 (Neuausschreibung abgeschlossen)
Ab 2022:	Opel Zafira-e	(Nachfolge-KFZ)	0 g/km	2022 - 2026

Hinzukommen als seltener getauschte KFZs zwei Hausmeister-Fahrzeuge, das Messfahrzeug der Ordnungspolizei, ein Forst-Fahrzeug, der Bücherbus sowie drei Anhänger (u. a. Notstromaggregat).

Mit Vergabeentscheidung vom 30.08.2021 wurde beschlossen, den Anfang 2022 zu ersetzenden Kleinbus RÜD-ST 529 (Ford Transit Diesel) durch ein reines Elektrofahrzeug (Opel Zafira-e, 75 kWh) zu ersetzen. Ein erster Schritt zur Erfüllung der gesetzlich-verbindlichen Quote ist damit getan. Der Auftrag zur Lieferung des Zafira-e auf Leasingbasis für 48 Monate wurde nach erfolgter Ausschreibung an das Autohaus Nowak, Konrad-Adenauer-Straße 17, 65232 Taunusstein erteilt. Folgender Auszug aus der Hausmitteilung zur Vergabeentscheidung wird den Gremien zur Kenntnis gegeben:

„Aus wirtschaftlichen Gründen ist dem Autohaus Nowak der Zuschlag zu geben. Unter Berücksichtigung diverser umweltbezogener Aspekte wird allerdings vorgeschlagen, hier den rein-elektrisch betriebenen Kleinbus zu wählen. Die Differenz der Vergleichsangebote ist bei Weitem nicht mehr so groß, wie es noch vor wenigen Jahren der Fall war. Unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten wird zudem deutlich, dass bei Beschaffung eines Elektrobusses langfristig Kosten gespart werden können (u. a. niedrigere Verbrauchskosten durch autarke Energieversorgung, keine KFZ-Steuer). Auf die angestrebte Leasingdauer von 4 Jahren gerechnet, ist trotz der Differenz bei den Leasingkosten (E-Variante: 23.852,16 € zu 15.572,16 €) nur mit einem Mehraufwand von knapp 4.500 Euro zu rechnen (E-Variante: 32.180,76 € zu 27.636,76 € unter Berücksichtigung aller Kosten).“

In der Tiefgarage U1 stehen derzeit fünf Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Eine ausreichende Ladeinfrastruktur für mindestens ein weiteres Elektrofahrzeug wäre damit schon jetzt vorhanden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass diese Kapazitäten während eines Umbaus der Tiefgarage nicht zur Verfügung stünden. Die Abteilung 2.2, Gebäudemanagement plant daher parallel die Installation zweier weiterer Ladepunkte vor der Tiefgarage. Die dann insgesamt sieben Ladepunkte könnten nach Sanierung der Tiefgarage entsprechend auch die Möglichkeit eröffnen, am Rathaus öffentlich zu laden (Besucher oder Bedienstete).

Über die weitere Entwicklung des städtischen Fuhrparks wird der Magistrat gewohntermaßen auf dem Laufenden gehalten.

1.5.8 Bericht zum 2. Quartal 2021 DRS. 21/219

Auf den als Anlage beigefügten Bericht zum 2. Quartal 2021 wird verwiesen.

In Umsetzung der Prüfeempfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes, wird der Quartalsbericht allen Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben.

2 TAGESORDNUNG II

2.1 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

2.2 Bestimmung der Magistratsbetreuer/innen für die, von der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021, gebildeten Ausschüsse DRS. 21/184

Beschluss:

1. Für die Betreuung der, von der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021 gebildeten Ausschüsse, werden folgende Magistratsmitglieder benannt:

a) Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt

1. Herr Bürgermeister Zehner
2. Herr Erster Stadtrat Lachmuth
3. Herr Stadtrat Hollinger

b) Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität

1. Herr Bürgermeister Zehner
2. Herr Erster Stadtrat Lachmuth
3. Herr Stadtrat Hollinger

c) Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales

1. Herr Bürgermeister Zehner
2. Herr Erster Stadtrat Lachmuth
3. Herr Stadtrat Hollinger

2. Die Vertretungsregelung ergibt sich aus der Reihenfolge der Benennungen.

3. Die Vorlage wird über die jeweiligen Ausschüsse an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

2.3 Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung

2.3.1 Zusammenlegung der beiden Stadtteilfeuerwehren Hambach und Orlen zu einer gemeinsamen Stadtteilfeuerwehr Hambach-Orlen DRS. 21/197

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer stellt zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die beiden Stadtteilfeuerwehren Hambach und Orlen werden zu einer gemeinsamen Stadtteilfeuerwehr Hambach-Orlen zusammengelegt.
2. Die Zusammenlegung erfolgt zum 1. Januar 2022.

Abstimmung: **Dafür: 41** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

**2.3.2 Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Taunusstein
DRS. 12/390-03**

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer stellt zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Der dieser Vorlage in der Anlage 1 beigefügte Entwurf zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in Taunusstein wird beschlossen. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
2. Die mit der Tageselternvermittlung im Familienzentrum MüZe Taunusstein e.V., Scheidertalstraße 27, 65232 Taunusstein, geschlossene Vereinbarung zur Abwicklung der Förderung wird geändert. Die Verwaltungskostenpauschale wird auf 3.000 € angehoben.
3. Die finanziellen Mittel in Höhe von 162.000 € sind ab 2022 jährlich im Haushalt einzustellen. Die Tageselternvermittlung im MüZe muss jährlich eine Abrechnung der Fördermittel und der Verwaltungskostenpauschale erstellen. Daraus folgende Erhöhungen oder Reduzierungen der benötigten Mittel werden in zukünftigen Haushaltsanmeldungen, vorbehaltlich der Zustimmung zu den Haushaltsplanungen, berücksichtigt und angepasst.

Abstimmung: **Dafür: 41** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

**2.3.3 Zuschuss Lebenshilfe Untertaunus e.V.; Zuschuss DRK-Ortsverein Taunusstein
DRS. 16/098-02**

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer verlässt aufgrund von § 25 HGO den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an den Ersten Stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Löser.

Herr Löser stellt zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die Zahlung des Zuschusses jeweils in Höhe von 1.500 € für die Jahre 2022 bis 2026 an die Lebenshilfe Untertaunus e.V., Geschäftsstelle Taunusstraße 30, 65326 Aarbergen wird für weitere 5 Jahre, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung für die Jahre 2022 bis 2026 durch die Aufsichtsbehörde, genehmigt.
2. Die Zahlung des Zuschusses jeweils in Höhe von 1.500 € für die Jahre 2022 bis 2026 an das DRK- Ortsverein Taunusstein, Am Wurzelbach 6, 65232 Taunusstein wird für 5 Jahre,

vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung für die Jahre 2022 bis 2026 durch die Aufsichtsbehörde, genehmigt.

Abstimmung: **Dafür: 40** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

**2.3.4 Prüfung der Inbetriebnahme einer Naturkindergartengruppe in Taunusstein
DRS. 18/254-08**

Der Stadtverordnete Scheu verlässt aufgrund von § 25 HGO den Sitzungssaal.

Herr Wittmeyer kehrt in den Sitzungssaal zurück. Sodann übergibt Herr Löser den Vorsitz wieder an den Stadtverordnetenvorsteher.

Anschließend stellt Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer die geänderte Beschlussempfehlung des GKE zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Der Verhandlung mit dem Träger, Arbeiter-Samariter-Bund Westhessen e.V., zur Angliederung einer Naturkindergartengruppe an die Kindertageseinrichtung Breslauer Straße, im Stadtteil Wehen, und einer Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 71.100€ für das Haushaltsjahr 2022 ff., vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde, wird zugestimmt. Die Naturkindergartengruppe kann unter den folgenden Voraussetzungen ihren Betrieb aufnehmen:

1.1 Unter Beteiligung von Erzieherinnen und Erziehern des ASB, Mitgliedern der Elterninitiative der an einem Naturkindergartenplatz interessierten Eltern, des Gesamtelternbeirates, der zuständigen Fachabteilung der Stadtverwaltung Taunusstein und Mitgliedern des Ausschusses für Generationen, Kultur und Ehrenamt wird ein pädagogisches Konzept für die Naturkindergartengruppe erarbeitet, mit der Zielsetzung eine eigenständige Waldkindergartengruppe zu etablieren.

1.2 Das Konzept orientiert sich an den Richtlinien des Bundesverbandes der Natur- und Waldkindergärten e. V.

1.3 Die Ausstattung der Naturkindergartengruppe wird in der genannten Arbeitsgruppe in Übereinstimmung mit dem erarbeiteten Konzept festgelegt.

1.4 Die Erzieherinnen und Erzieher müssen über eine naturpädagogische Ausbildung bzw. über Erfahrungen in diesem Bereich verfügen.

2. Gleichzeitig/parallel dazu wird der Magistrat gebeten, mit externen Trägern in Verhandlungen zu treten, die den Betrieb einer Naturkindergartengruppe sicherstellen können. Das Ergebnis der Verhandlungen ist der Stadtverordnetenversammlung bis Herbst 2022 über den Ausschuss GKE zuzuleiten.

Abstimmung: **Dafür: 40** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

2.3.5 Unterstützung von Sportvereinen während der Corona-Pandemie; Beantwortung der Anfrage und Erstattung der Hallengebühren

DRS. 21/051-02

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer stellt zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die Stadt Taunusstein erstattet dem TV Wehen 1873 e.V., dem TSV Taunusstein-Bleidenstadt e.V. sowie dem TGV Wingsbach 1913 e.V., die während der Corona-Pandemie im Zeitraum Februar bis einschließlich April 2021, sportliche Angebote in den städtischen Liegenschaften unter erhöhten Hygienebedingungen ermöglichten, einmalig die gezahlten Hallengebühren.
2. Die Deckung der finanziellen Mittel in Höhe von 3.308,24 € erfolgt über die Buchungsstelle 1.08.3.02.617902 - Kassendienst. Die Budgetverschiebung ist auf die Buchungsstelle 1.08.3.02.712700 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen vorzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: 40

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Der Stadtverordnete Scheu war zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht in den Sitzungssaal zurückgekehrt.

2.3.6 Neuer Standort der Stadtwerke Taunusstein;

**Hier: Nutzbarmachung eines Teilbereiches der Bestandsimmobilie „Hessapp“
DRS. 20/263-02**

Der Stadtverordnete Scheu nimmt wieder an der Sitzung teil.

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer stellt zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die Nutzbarmachung eines Teilbereiches der Bestandsimmobilie „Hessapp“, Aarstraße 157 in Taunusstein-Hahn, als neuer Standort der Stadtwerke Taunusstein wird auf Grundlage der vorliegenden Planung zur Umsetzung beschlossen.
2. Die hierfür erforderlichen, bisher gesperrten Mittel, werden für den jeweiligen Betriebszweig durch die Betriebskommission freigegeben (Wasserversorgung ca. 720.000,- €, Ortsentwässerung ca. 580.000,- €, Bauhof ca. 980.000,- €). Über jede Vergabe ist die Betriebskommission zu unterrichten.
3. Überschreiten die Umsetzungskosten in der Summe die im Rahmen der Machbarkeitsstudie (Anlage 1) ermittelte Kostenschätzung i. H. v. 4.503.323,- € um mehr als 10%, ist diese Überschreitung durch die Betriebskommission der Stadtwerke Taunusstein sowie durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der StaTa GmbH freizugeben.
4. Es wird beschlossen, dass insbesondere die Umsetzung der Nutzbarmachung, die Aufteilung der Umsetzungskosten sowie die mit der Umsetzung verbundenen sowie hierzu ergänzende Regelungen zwischen der StaTa GmbH als Eigentümerin der Immobilie sowie den Stadtwerken Taunusstein als künftige Mieterin auf Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes (Anlage 2) zwischen den Beteiligten zu regeln sind. Von diesem Beschluss umfasst sind auch eventuelle Änderungen des Entwurfstextes sofern und soweit diese keine wesentliche inhalt-

liche Abweichung vom beigefügten Vertragsentwurf (Anlage 2) darstellen. Das spätere Mietverhältnis zwischen den Stadtwerken Taunusstein und der StaTa GmbH wird durch separaten Mietvertrag geregelt und bleibt hiervon unberührt.

5. Es ist darüber hinaus eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der StaTa GmbH hierzu einzuholen.

Abstimmung: **Dafür: 41** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

3 T A G E S O R D N U N G III

3.1 Haushalt 2022

Die Punkte 3.1.1 und 3.1.2 werden gemeinsam aufgerufen.

Bürgermeister Zehner hält seine Haushaltsrede. Die gezeigte Präsentation lag der Einladung zu diesem Tagesordnungspunkt bei und ist über Allris abrufbar.

3.1.1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen DRS. 21/215

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer stellt zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2022 (mit Anlagen) gilt hiermit als eingebracht.
2. Die Vorlage wird über alle Ortsbeiräte, den Seniorenbeirat sowie alle Ausschüsse zurück an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung: **Dafür: 41** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

3.1.2 Entwurf Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Taunusstein DRS. 21/190

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer stellt zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Taunusstein für das Haushaltsjahr 2022 (mit Anlagen) gilt hiermit als eingebracht.
2. Die Vorlage wird über alle Ortsbeiräte, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Ver-

kehr und den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur endgültigen Beschlussfassung zurück an die Stadtverordnetenversammlung überwiesen.

Abstimmung: **Dafür: 41** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

Um 20:02 Uhr wird die Sitzung unterbrochen.

3.2 Beschlussvorlagen zur Beratung und Beschlussfassung

3.2.1 Bebauungsplan "Ortskern Wehen" **hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss** **DRS. 19/112-03**

Um 20:20 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 3.2.1, 3.2.2, 3.2.3 und 3.2.4 werden gemeinsam zur Aussprache aufgerufen und anschließend getrennt abgestimmt.

Zu den Vorlagen sprechen die Stadtverordneten May und Bender.

Sodann stellt Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die in den Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan „Ortskern Wehen“ im Stadtteil Wehen wird beschlossen.
2. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert.
3. Der Bebauungsplan „Ortskern Wehen“, Stadtteil Wehen (Anlage 4) wird mit den zeichnerischen Festsetzungen und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung hierzu (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung werden als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
5. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung: **Dafür: 41** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

3.2.2 Abschluss Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortskern Wehen"; Bausatzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern Wehen -

**Ortskerngestaltungssatzung
DRS. 04/037-04**

Beschluss:

1. Der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Entwurf der „Bausatzung der Stadt Taunusstein über die Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern Wehen – Ortskerngestaltungssatzung“ wird beschlossen.
2. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung: **Dafür: 41 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0**

**3.2.3 Abschluss Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortskern Wehen";
Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes
DRS. 03/245-01**

Beschluss:

1. Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf als Anlage 1 der Aufhebungssatzung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Wehen“ sowie der dazugehörige Lageplan im Maßstab 1:1000 als Anlage 2 werden als Satzung beschlossen.
2. Mit Aufhebung der Satzung werden die noch ausstehenden Ausgleichsbeträge fällig. Nach Eintreten der Rechtskraft der Aufhebungssatzung werden die entsprechenden Bescheide versandt.
3. Die Einnahmen aus den Ausgleichsbeträgen werden im Treuhandvermögen des Sanierungsträgers (DSK) vereinnahmt.
4. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung: **Dafür: 41 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0**

**3.2.4 Abschluss Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortskern Wehen";
Aufhebung der Satzung "Sanierungsziele für historische Zonen"
DRS. 04/037-05**

Beschluss:

1. Der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Aufhebungssatzung zur Bausatzung Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Ortskern Wehen Sanierungsziele für Historische Zonen wird beschlossen.
2. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

Dafür: 41

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

3.2.5 Bebauungsplan "Tiergarten" im Ortsteil Neuhof; hier Aufstellungsbeschluss DRS. 21/095

Die Tagesordnungspunkte 3.2.5, 3.2.6 und 3.2.7 werden gemeinsam zur Aussprache aufgerufen und anschließend getrennt abgestimmt.

Zu den Vorlagen sprechen die Stadtverordneten Faust, Bernotat, Rodius und Stephan.

Sodann stellt Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tiergarten“ im Stadtteil Neuhof wird gemäß § 2 BauGB beschlossen.
Der Planbereich grenzt im Nordwesten an die Bundesstraße B 275, im Nordosten an die Bundesstraße B 417 und im Süden an die Landesstraße L 3273. Nördlich angrenzend an den Kreuzungsbereich der beiden Bundesstraßen befindet sich das Gewerbegebiet „Im Maisel“, südlich der angrenzenden Landesstraße nach Engenhahn befinden sich die Flächen eines ehemaligen Reiterhofes, das Wohngebiet „Müllerwies“ und eine Teilfläche des Gewerbegebietes „Auf dem kleinen Feld“. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 4,9 ha.

Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke (Anlage 1):

Gemarkung Neuhof

Flur 37

Flurstücke: 2/1, 3/1, 4/1, 59/1, 1/2, 6/2, 9/2, 10/2, 11/2, 12/2, 13/2, 14/2, 58/2, 5/3, 1/4, 5/4, 1/5, 57/5 tlw., 1/6 tlw., 1/10 tlw.

Mit dem Bebauungsplan wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt:
Ausweisung eines Sondergebietes für Großflächigen Einzelhandel und eines Gewerbegebietes.

2. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

Dafür: 41

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

3.2.6 Anordnung der Baulandumlegung für das künftige Gewerbegebiet 'Im Tiergarten' gem. § 46 BauGB DRS. 21/213

Beschluss:

1. Gem. § 46 Abs. 1 BauGB wird die Anordnung einer Baulandumlegung im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ‚Im Tiergarten‘ beschlossen. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat der Stadt Taunusstein eingesetzt.
2. Das Umlegungsgebiet (Anlage) beinhaltet folgende Grundstücke:
Gemarkung Neuhof, Flur 37, Flurstücke: 2/1, 3/1, 4/1, 59/1, 1/2, 6/2, 9/2, 10/2, 11/2, 12/2, 13/2, 14/2, 58/2, 5/3, 1/4, 5/4, 1/5, 57/5 tlw., 1/6 tlw., 1/10 tlw.

Abstimmung: **Dafür: 41** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

**3.2.7 Neubau einer Kreisverkehrsanlage B275/L3273 in Taunusstein Neuhof - Entwurfsplanung
DRS. 18/273-02**

Beschluss:

1. Die Maßnahme „Knotenpunktumbau B275/L3273 in Taunusstein - Neuhof“ mit Gesamtinvestitionskosten der Stadt Taunusstein in Höhe von 700.811,81 € brutto wird vorbehaltlich der Bereitstellung benötigter Haushaltsmittel auf Grundlage der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Grandpierre & Wille aus Idstein zzgl. einem Risikozuschlag von 10 % zur Umsetzung beschlossen.
2. Die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2022 ff. mit insgesamt 770.000,00 € brutto auf der Buchungsstelle 2.12.3.01/6301.840811 bereitzustellen.

Abstimmung: **Dafür: 41** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

**3.2.8 Entsendung von Fraktionsvertretern in den Aufsichtsrat der StaTa GmbH und Bestimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden
DRS. 13/036-02**

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer stellt zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die nachfolgend aufgeführten Fraktionsvertreter werden durch die Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat der StaTa GmbH entsandt:

Fraktion	Aufsichtsratsmitglied
CDU	Andreas Monz
SPD	Dieter Weiß
Bündnis90/Grüne	Jens Stephan
FWG	Alfred Hollinger
FDP	Raimund Scheu
AFD	Herr Marcus Resch

2. Den Aufsichtsratsvorsitz soll übernehmen:

Herr Andreas Monz.

3. Der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung der StaTa erhalten die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmung: **Dafür: 41** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

3.2.9 Wahl der Beisitzer des Anhörungsausschusses beim Magistrat der Stadt Taunusstein gem. § 10 Abs. 2 HessAGVwGO DRS. 21/127

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer stellt den einheitlichen Wahlvorschlag aller Fraktionen zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die in der Anlage „Einheitliche Wahlvorschlagsliste“ benannten Personen werden gem. § 10 Abs. 2 Ziff. 1 HessAGVwGO als Beisitzer, nebst Nachrücker für den Anhörungsausschuss beim Magistrat der Stadt Taunusstein, für die derzeitige Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung, gewählt.
2. Die vorgeschlagene Liste (Anlage) wird gemäß § 55 Abs. 2 HGO als einheitlicher Wahlvorschlag beschlossen.

Abstimmung: Dafür: 41 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Es ergeht der Hinweis, dass durch analoge Anwendung des § 55 Abs. 6 HGO jede/r Stadtverordnete innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Stadtverordnetenvorsteher schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben kann.

3.2.10 Zehnte Änderungssatzung zur Hauptsatzung DRS. 20/219-04

Zur Vorlage spricht der Stadtverordnete Hohenstein.

Sodann stellt Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer die Beschlussempfehlung des HFWD samt dort beschlossener Protokollnotiz zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Entwurf des „§ 8a Live- oder Internetstreaming“ wird als Inhalt der „Zehnten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Taunusstein vom 01.04.2013“ beschlossen.
2. Die Kosten für das „Livestreaming“ gem. § 8a der Hauptsatzung werden auf höchstens 5.000€/Jahr begrenzt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, Vorsorge gegen missbräuchliche Verwendung von Streaming-Aufzeichnungen zu treffen.

Protokollnotiz des HFWD: Vor der tatsächlichen Umsetzung erhält der Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales ein detailliertes Umsetzungskonzept zur Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmung: Dafür: 40 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

3.2.11 Erste Änderungsordnung zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Taunusstein über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung. DRS. 20/162-02

Zur Vorlage spricht der Stadtverordnete Hohenstein. Es ergeht ein Hinweis auf den veränderten Beschluss der Betriebskommission, der in der HFWD-Niederschrift so noch nicht abgebildet ist.

Unter Beachtung dieses Hinweises stellt Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer den Beschlussvorschlag des HFWD inkl. der Anpassung der Betriebskommission zur Abstimmung:

Beschluss:

Der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Ersten Änderungsordnung zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Taunusstein über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung wird inkl. der von der Betriebskommission beschlossenen Änderung in § 5a der Anlage 1 „'Ende der örtlichen Trinkwasserknappheit' wird geändert in ‚Ende der örtlichen Trinkwasserknappheitsregelung‘“ beschlossen.

Abstimmung: Dafür: 41 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

3.3 Anträge der Fraktionen

3.3.1 Überarbeitung und Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts ; Antrag von StV. Jens Stephan, Bündnis 90/Die Grünen DRS. 12/103-13

Die Anträge unter den TOPs 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3 und 3.3.6 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Begründet werden die Anträge von den Stadtverordneten Dr. Kant (DRS. 12/103-13, TOP 3.3.1 und 21/166, TOP 3.3.6), Stephan (DRS. 21/135, TOP 3.3.3) und Weiß (DRS. 12/103-14, TOP 3.3.2). Weiter bringt der Stadtverordnete Weiß in Namen der SPD-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag zum Antrag DRS. 21/135, TOP 3.3.3 ein:

Ergänzungsantrag:

In den Beschlussvorschlag wird als neuer Absatz 3 eingefügt:

Weiterhin wird der Magistrat gebeten, die Möglichkeit der Schaffung von Patenschaften zur Bewässerung von Bäumen, Baumbeeten und Blumenkübeln zu prüfen und in die Gesamtkonzeption einzubauen. Dazu können den Baumpaten beispielsweise Wassertonnen zur Verfügung gestellt werden, die mit Niederschlagswasser über die Dachentwässerung gefüllt werden können.

Begründung:

Wir alle wollen Bäume und Grün in unserer Stadt und an den Straßen und Wegen. Es gibt bei den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt ein großes Potenzial und die Bereitschaft, die Pflege durch Bewässerung von Bäumen, Baumbeeten und Blumenkübeln zu unterstützen bzw. zu übernehmen.

Das hat außerdem den zusätzlichen Effekt, dass über die Baumpatenschaften eine Identifikation mit den Bäumen und Beeten erfolgt und von den Menschen damit ein Stück Verantwortung für das Grün in der Stadt übernommen wird.

Außerdem spricht der Stadtverordnete Grundstein, der im Namen der Fraktionen CDU, FWG und FDP zusammenfassend folgenden konkurrierenden Hauptantrag zu den Anträgen der TOPs 3.3.1, 3.3.2 und 3.3.6 einbringt

Konkurrierender Hauptantrag:

Der Magistrat wird gebeten, bei der in Bearbeitung befindlichen Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Taunusstein der Stadtverordnetenversammlung über den Ausschuß SUM auch folgendes aufzuzeigen:

- Welche neuen Vorgaben durch Bund und Land gibt es in Sachen Klimaschutz für die Kommunen? Mit welchen finanziellen Folgen für die Kommunen sind diese Vorgaben verbunden? Wie wird dies im Haushalt der Stadt berücksichtigt und wie wirkt sich dies auf die Umsetzung von Maßnahmen aus?

- Welche Förderungen für kommunale Klimaschutzmaßnahmen sind möglich? Wie werden diese derzeit ausgeschöpft bzw. in die Finanzierung geplanter Maßnahmen einbezogen? An welche Vorgaben sind diese Förderungen gebunden und haben die Förderprogramme ein ausreichendes Kontingent?

- Welche fachlichen Informationen über neue Erkenntnisse zur Berücksichtigung bei kommunalen Maßnahmen zum Klimaschutz werden den Kommunen von Bund, Land, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Institutionen zur Verfügung gestellt? Wie fließen diese Erkenntnisse in die Fortschreibung des städt. Klimaschutzkonzeptes ein?

- Welche neuen Vorgaben durch Gesetze und Verordnungen zum Klimaschutz gibt es für private Baumaßnahmen (sozialer Wohnungsbau, privat finanzierte Mietshäuser, Eigentumswohnungen und Familienheime)? Mit welchen finanziellen Belastungen sind diese Vorgaben verbunden? Wirkt sich dies hemmend auf den Bau neuer Wohnungen und Familienheime aus?

- Wird in den Bebauungsplänen auf die Unterscheidung zwischen notwendigen Maßnahmen und Empfehlungen für zusätzliche Maßnahmen zum Klimaschutz geachtet, um Verteuerungen durch ggf. zu stringente Forderungen zum Klimaschutz zu vermeiden und damit die Mietpreise — gerade für Sozialwohnungen - und die Baupreise im Rahmen zu halten?

- Kann ggf. auch in städt. Informationen auf die Fördermöglichkeiten durch Bund und Land für private Bauten hingewiesen werden?

- Kann das Angebot der Stadt für preiswerte Grundstücke zum Bau von Familienheimen gem. Bodenbevorratungsprogramm einschl. Energieberatung ausgeweitet werden unter Berücksichtigung der Anträge der Ortsbeiräte für eine Eigenentwicklung der Ortsteile und ggf. kleineren Grundstücken/Doppelhausgrundstücken?

- Hat sich die Energieberatung im Rahmen der Grundstückvergabe gem. Bodenbevorratungsprogramm bewährt?

Begründung:

Das Thema Klimaschutz darf nicht als Schlagwort genutzt werden, sondern muß inhaltlich und ausgewogen in vielerlei Hinsicht betrachtet werden. Vor allem ist auf einen sozialen Ausgleich zu achten, damit Klimaschutz von Bürgern und Gewerbe mitgetragen werden kann.

Der Antrag der Grünen betr. Urteil des Bundesverfassungsgerichts geht völlig ins Leere, weil das Urteil ein Bundesgesetz betrifft und keine direkten Auswirkungen auf kommunales Handeln mit dem städt. Klimaschutzkonzept hat. Erst weitere bundesgesetzliche Regelungen, z.B. höhere Steuern, und ggf. zusätzliche Bauanforderungen (z.B. für weitere energetische Maßnahmen) hätten konkrete Auswirkungen auf die Kommunen sowie Gewerbe und Bürger.

Der zweite Antrag der Grünen betr. Ausschreibung Wettbewerb und der SPD-Antrag betr. Klimaschutz/Nachhaltigkeit zeigen, daß die Antragsteller offenbar nicht mitbekommen haben, was es an vielen Veröffentlichungen mit Erkenntnissen zum Klimaschutz gibt. Es ist doch selbstverständlich, daß sich die Fachleute der Stadtverwaltung neue Erkenntnisse zum Klimaschutz im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit und beruflichen Weiterbildung aneignen und in das städt. Klimaschutzkonzept einbringen.

Hierzu kann im Rahmender Fortschreibung des städt. Klimaschutzkonzeptes nachgefragt werden. Dabei ist Wert darauf zu legen, daß Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden, um Belastungen durch weitere Klimaschutzanforderungen im Rahmen zu halten und das für Taunusstein wichtige Merkmal „Wohnen im Grünen“ mit Familienheim nicht zu gefährden.

Ferner sprechen zum Thema Bürgermeister Zehner sowie die Stadtverordneten Gagel, Monz, Faust und nochmals der Stadtverordnete Stephan. Der Stadtverordnete Faust stellt den Geschäftsordnungsantrag, alle vier vorliegenden Anträge samt des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion und des konkurrierenden Hauptantrages der Fraktionen CDU, FWG und FDP in den SUM zu überweisen.

Über den vorliegenden Geschäftsordnungsantrag lässt Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer abstimmen:

Beschluss:

Die vorliegenden Anträge, u. a. der nachfolgende zu TOP 3.3.1 eingebrachte (DRS. 12/103-13)

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, das bisherige für Taunusstein geltende „Energie- und Klimaschutzkonzept 2050“ aus dem Jahr 2013 zu überarbeiten und an die aktuellen Erfordernisse des Klimaschutzes nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts anzupassen.

Das Bundesverfassungsgericht macht mit seinem Urteil vom 24. März 2021 unmissverständlich klar, dass wirksame und gerechte Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland überall und in allen relevanten Bereichen so schnell wie möglich ergriffen werden müssen.

sowie die nachfolgend in den TOPs 3.3.2 (DRS. 12/103-14), 3.3.3 (DRS. 21/135) und 3.3.6 (DRS. 21/166) dargestellten Anträge werden gemeinsam mit dem zuvor angeführten Ergänzungsantrag und dem konkurrierenden Hauptantrag in den SUM überwiesen.

Abstimmung: **Dafür: 41** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

**3.3.2 Energie- und Klimaschutzkonzept, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Taunusstein; Antrag von Dieter Weiß und Maximilian Faust; SPD-Fraktion
DRS. 12/103-14**

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Taunusstein beschließt, dem Umweltschutz künftig eine viel höhere Gewichtung zu geben und das „Energie- und Klimaschutzkonzept 2050“ der Stadt Taunusstein nachhaltig zu überarbeiten.
2. Hierzu wird eine Nachhaltigkeits-Kommission eingerichtet, die dem zuständigen Ausschuss SUM zuarbeiten soll.
3. In der Arbeit der Kommission sind anerkannte Fachleute sowie ehrenamtliche Taunussteiner Organisationen wie beispielsweise AKTE, BUND und AGENDA 21 zu beteiligen.
4. Die Kommission soll einen Fahrplan entwickeln, wie Taunusstein in den nächsten Jahren Umweltschutz und Nachhaltigkeit mit sozialer Verantwortung gestalten will.
5. Außerdem soll die Kommission messbare und zeitliche Ziele definieren, die maßgeblich für alle weiteren politischen Entscheidungen in Taunusstein sein sollen. Dazu gehört auch die Entwicklung einer Prüfmatrix, die beispielsweise bei der Baulandpolitik und der Wohnraumentwicklung, bei verkehrspolitischen Entscheidungen und der Energiegewinnung zum Einsatz kommen soll.

Dieser Antrag wurde in TOP 3.3.1 behandelt, begründet vom Stadtverordneten Weiß und gemäß einstimmig beschlossenen Geschäftsordnungsantrag in den SUM überwiesen.

**3.3.3 Wasserversorgungskonzept für Bäume und öffentliche Grünflächen; Antrag von StV. Jens Stephan, Bündnis 90/Die Grünen
DRS. 21/135**

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung eine Analyse vorzulegen, wie sich die Wasserversorgung von Bäumen an öffentlichen Straßen und die Versorgung von öffentlichen Grünflächen derzeit darstellt.

Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden

- a) wer für die Bewässerung zuständig ist,
- b) ob die Bewässerung mit Brauch- oder Trinkwasser erfolgt und
- c) an welchen konkreten Stellen die Bewässerung als kritisch eingeschätzt werden muss, weil der erwartete Wasserverbrauch durch die jeweilige Bepflanzung hoch und die Versorgung ggf. nur eingeschränkt möglich ist. Die Analyse soll der StVV umgehend zur Kenntnis gebracht werden.

2. Der Magistrat wird beauftragt auf Grundlage dieser Analyse ein Konzept zur zukünftigen Bewässerung zu erstellen und dabei insbesondere die Möglichkeiten zur Versorgung durch Brauchwasser dar- und sicherzustellen. Das Konzept soll mögliche Kosten und einen Zeitplan zur umgehenden Umsetzung enthalten.

Dieser Antrag wurde in TOP 3.3.1 behandelt, begründet vom Stadtverordneten Stephan und gemäß einstimmig beschlossenen Geschäftsordnungsantrag samt Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion in den SUM überwiesen.

3.3.4 Einrichtung einer Hundespielwiese in Taunusstein; Antrag von StV. Dieter Weiß und StV. Lars Bernotat; SPD-Fraktion DRS. 21/161

Der Stadtverordnete Bernotat begründet den Antrag. Ferner sprechen zum Thema die Stadtverordneten Dreilich, Dr. Henneberg, Resch, Scheu, Stephan sowie Bürgermeister Zehner.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer über den Antrag und damit über die bereits im Antrag inkludierte Beantragung einer Überweisung in den GKE abstimmen:

Antrag:

1. Der Magistrat wird gebeten, in Taunusstein eine Hundespielwiese einzurichten. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigen.
2. Dabei wird der Magistrat gebeten zu prüfen, welche Flächen (Varianten) im Stadtgebiet geeignet sind und mit welchen Investitionen und laufenden Kosten für die verschiedenen Flächen zu rechnen ist.
3. Zur Beratung und Erarbeiten eines konkreten Umsetzungsvorschlages, der der Stadtverordnetenversammlung über den Ausschuss HFWD vorzulegen ist, wird die Angelegenheit an den Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt überwiesen.

Abstimmung: Dafür: 40 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0

3.3.5 Lebens- und Wohnqualität für Seniorinnen und Senioren in Taunusstein; Antrag von StV. Dieter Weiß; SPD-Fraktion DRS. 21/163

Der Stadtverordnete Weiß begründet den Antrag und beantragt gleichzeitig eine Überweisung des Sachverhaltes in den GKE. Ebenfalls zum Thema spricht die Stadtverordnete Hanika, die im Namen der Fraktionen CDU, FWG und FDP folgenden konkurrierenden Hauptantrag einbringt:

Konkurrierender Hauptantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. *Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, anerkennt und unterstützt den Einsatz der Mitglieder des Seniorenbeirates. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Seniorenbeirat sich als*

überparteiliches Gremium nach seiner Geschäftsordnung für die Interessen und Belange aller Bürgerinnen und Bürger in Taunusstein, die älter als 60 Jahre sind, engagiert und die Gremien der Stadt in allen Angelegenheiten, die ältere Menschen besonders betreffen, berät.

- 2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Seniorenbeirat nach seiner Geschäftsordnung seitens Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, anzuhören ist. Es ist Aufgabe und Selbstverständnis der Stadtverordnetenversammlung und städtischen Gremien, im Dialog mit dem Seniorenbeirat zu verstehen, ob eine städtische Maßnahme Seniorinnen und Senioren in besonderem Maße betrifft und deren so erkannte Interessen und Bedürfnisse bei der Beschlussfassung und Umsetzung zu solchen Maßnahmen zu berücksichtigen.*
- 3. Der Magistrat wird gebeten, die Arbeit des Seniorenbeirates weiter zu stärken und diesen auch zukünftig in alle wichtigen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, frühzeitig einzubinden.*
- 4. Der Ausschuss GKE wird gebeten, die Vertreter des Seniorenbeirates in eine der folgenden Sitzungen einzuladen und Möglichkeiten zur Stärkung der Arbeit des Seniorenbeirates zu erörtern. Nach dem Ergebnis dieser Erörterung sollen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.*

Ferner sprechen zur Thematik die Stadtverordneten Bausch, Scheu, Weiß sowie Bürgermeister Zehner.

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer über den vorliegenden Geschäftsordnungsantrag, der sich dem Tenor nach auch auf den konkurrierenden Antrag bezieht, abstimmen:

Beschluss:

Der vorliegende, nachfolgend dargestellte Hauptantrag

Antrag:

In Taunusstein leben über 8.000 Seniorinnen und Senioren. Das ist ein großer, stetig weiterwachsender Anteil an der Taunussteiner Bevölkerung. Die Gestaltung von Wohn- und Lebensqualität dieser Gruppe muss eine besondere Aufgabe der Kommunalpolitik sein.

Politik für ältere Menschen muss darauf zielen, deren Lebenssituationen so zu gestalten, dass ihnen ein selbstbestimmtes, selbstständiges und mitverantwortliches Leben ermöglicht wird. Angesichts rasanter demografischer und anderer gesellschaftlicher Entwicklungen geht es darum, sowohl die Rahmenbedingungen für ein aktives Altern mitten in der Gesellschaft zu schaffen als auch den Schutz und die Hilfe für diejenigen zu gewährleisten, die hierauf infolge von Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder Behinderung angewiesen sind.

Mit dieser Vorbemerkung vorangestellt bittet die SPD-Fraktion die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Antrag zu beschließen:

1. Die Lebens- und Wohnqualität der Seniorinnen und Senioren in Taunusstein soll künftig einen besonderen, hohen Stellenwert in der kommunalpolitischen Gremienarbeit der Stadt Taunusstein erhalten.

2. Bei allen wesentlichen Projekten und Beschlussfassungen der StVV ist künftig in einem Begleitbericht darzustellen, inwiefern Seniorinnen und Senioren von dieser Maßnahme betroffen sind und mit welchen Maßnahmen konkret die Interessen und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren berücksichtigt werden.
3. Hierbei zählen insbesondere Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen:
 - Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie im Wohnungsbau
 - Mobilität und Verkehr
 - Einkaufshilfe
 - Medizinische Versorgung, Gesundheit und Pflege
 - Wohnen im Alter mit Betreuung und altersgerechten Dienstleistungen
 - Digitalisierung und digitale Teilhabe
4. Dieses Modell für die Einbeziehung der Angelegenheiten der Seniorinnen und Senioren in die Arbeit der städtischen Gremien soll 1 Jahr erprobt und sodann mit einem Ergebnisbericht des Magistrats der StVV erneut vorgelegt werden.
5. Die Angelegenheit wird zunächst an den Ausschuss GKE überwiesen mit der Bitte, die Konzeption dieses Antrages unter Einbeziehung des Seniorenbeirates zu erörtern und der StVV danach eine - gegebenenfalls überarbeitete - Beschlussvorlage für die weitere Verfahrensweise vorzulegen.

wird gemeinsam mit dem eingebrachten konkurrierenden Hauptantrag in den GKE überwiesen.

Abstimmung: Dafür: 39 Dagegen: 2 Enthaltungen: 0

3.3.6 Ausschreibung eines Wettbewerbs für zukunftsweisendes und nachhaltiges Bauen; Antrag von StV. Jens Stephan; Bündnis 90/Die Grünen DRS. 21/166

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, die Ausschreibung eines Wettbewerbs für zukunftsweisendes und nachhaltiges Bauen in die Wege zu leiten.

Eingereicht werden sollten Entwürfe für Neubaugebiete, die folgende Kriterien erfüllen:

- Klimaneutralität, d.h. bilanziell ohne den Ausstoß von Treibhausgasen zu betreibende Bauten mit reduziertem Flächenverbrauch
- klimafreundliche Energie- und Wasserbilanz
- Bauweise nach dem Plus-Energie-Prinzip
- anteilige Ausstattung mit Sozial- und altersgerechten Wohnungen
- Minimierung des motorisierten Individualverkehrs sowie der Oberflächenversiegelung, landschaftsangepasstes Raumprogramm

Dieser Antrag wurde in TOP 3.3.1 behandelt, begründet von der Stadtverordneten Dr. Kant und gemäß einstimmig beschlossenen Geschäftsordnungsantrag in den SUM überwiesen.

3.3.7 Vorsorgliche Maßnahmen zum Hochwasser- und Starkregenschutz in Taunusstein; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FWG, FDP und CDU DRS. 21/200

Der Stadtverordnete Grundstein begründet den Antrag. Anschließend sprechen die Stadtverordneten Stephan, Brinkmann, Weiß sowie Bürgermeister Zehner zum Thema.

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer stellt zur Abstimmung:

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt,

a) vorsorglich gemeinsam mit Land, Landkreis und benachbarten Kommunen entlang der Aar alle erforderlichen Maßnahmen zum Hochwasser- und Starkregenschutz in Taunusstein in Angriff zu nehmen bzw. zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung über die Ausschüsse eine Vorgehenskonzeption zuzuleiten,

b) insbesondere folgende Maßnahmen in die Konzeption einzubeziehen:

- Antrag an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie zur Erstellung von Fließpfadkarten für Taunusstein,
- Ermittlung gefährdeter Bereiche durch Hochwasser oder Starkregen, ggf. Beauftragung eines qualifizierten Ingenieurbüros, mit Ausarbeitung von vorsorglichen Abhilfemaßnahmen,
- Überprüfung der Überschwemmungsgebiete auf Ausweisung im Flächennutzungsplan und bauplanungsrechtliche Sicherung der Nichtbebauung,
- Festsetzung zur Erstellung von Versickerungsmulden im Forstwirtschaftsplan, um Niederschlagswasser von Waldwegen abzuleiten und Einschwemmungen in die Ortslage zu verhindern,
- Überprüfung ggf. erforderlicher Maßnahmen im Kanalnetz,
- Überprüfung der materiellen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren im Hinblick auf ggf. erforderliche Ergänzungen für Einsätze beim Hochwasser- und Starkregenschutz,
- Überprüfung der Ausstattung mit Alarmsirenen in allen Stadtteilen und Informationen für die Bevölkerung über die Bedeutung der Warnsignale,
- Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten von Bund und Land und

c) der Stadtverordnetenversammlung über die Ausschüsse zu den Haushaltsberatungen mitzuteilen, in welcher Höhe Mittel für welche Maßnahmen zum Hochwasser- und Starkregenschutz in den Haushalt 2022 und die mittelfristige Finanzplanung der Stadt und den Wirtschaftsplan der Stadtwerke einzustellen sind und mit welchen Förderungen - in etwa mit welcher Höhe - von Bund und Land für diese Maßnahmen gerechnet werden kann.“

Abstimmung: Dafür: 41 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

3.3.8 Realisierung der Querspange B 54/B 260 als Regionales Projekt der Verkehrsentlastung; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FWG, CDU und FDP DRS. 21/205

Der Stadtverordnete Grundstein begründet den Antrag. Ferner sprechen zum Thema die Stadtverordneten Gagel, Weiß, Monz und Stephan.

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer stellt zur Abstimmung:

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, an die hessische Straßenbauverwaltung Hessen mobil mit dem dringenden Anliegen heranzutreten, sich für eine baldige Realisierung der im Bundesfernstraßenplan enthaltenen Querspange B 54 /B 260 (Gemarkung Hettenhain) als Regionales Projekt der Verkehrsentslastung mit der Einstufung als vordringlicher Bedarf einzusetzen. Weiter sind der Rheingau-Taunus-Kreis, das Regierungspräsidium Darmstadt, die Regionale Planungsversammlung Südhessen und die Stadt Wiesbaden mit der Bitte um Unterstützung dieses regionalen Projektes zur Verkehrsentslastung im gemeinsamen Interesse anzusprechen.

Abstimmung: **Dafür: 21** **Dagegen: 17** **Enthaltungen: 3**

Alle folgenden Tagesordnungspunkte werden angesichts der erreichten Sitzungsendzeit im Sinne der Geschäftsordnung (23:00 Uhr) vertagt.

3.3.9 Tempo 70 auf der Magistrale; Antrag von StV. Marcus Resch; AfD-Fraktion DRS. 21/164

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, um auf dem unteren Verlauf der B54 ("Magistrale") zwischen Zufahrt Kleiststraße und Aarstraße die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 70 anzuheben.
2. Der Magistrat wird um eine Einschätzung gebeten, ob es sich zur Erreichung dieses Zweckes als günstig, möglich oder erforderlich gestaltet, den besagten Streckenabschnitt als außerörtlich auszuschildern.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

3.3.10 Instandsetzung der Ehrenmale in Taunusstein; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FWG, FDP und CDU DRS. 21/231

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Taunusstein wird beauftragt, in allen Stadtteilen die Ehrenmale der gefallenen und vermissten Soldaten beider Weltkriege, sowie in Bleidenstadt das Ehrenmal für die gefallenen und vermissten Soldaten des Krieges 1870/71, in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

3.3.11 Ausgleichsmaßnahme wegen Abholzungen an der Kleinen Dresdner Straße; Antrag von Dieter Weiß; SPD-Fraktion DRS. 21/232

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung greift die Initiative des BUND Taunusstein auf, die dieser in einem offenen Brief an den Bürgermeister zu den Baumfällungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Kleine Dresdner Straße“ herangetragen hat. Konkret geht es nach den Vorstellungen des BUND Taunusstein darum, einen ökologischen Ausgleich für den durch die Abholzungen entstandenen Schaden an Natur und Umwelt zu schaffen.
2. Die Angelegenheit soll auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt genommen werden. Im Ausschuss ist die Angelegenheit mit den im offenen Brief vom BUND vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen gemeinsam mit Vertretern des BUND Taunusstein und der Stadtverwaltung im Interesse einer tragfähigen Lösung zu erörtern. .

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

**3.3.12 Entwicklung der Kulturstadt Taunusstein; Antrag von StV. Dieter Weiß und StVe. Karin Staudt-Mehler; SPD-Fraktion
DRS. 21/233**

Antrag:

1. Die weitere Entwicklung der Stadt Taunusstein zu einer „Kulturstadt Taunusstein“ wird von der Taunussteiner Kommunalpolitik unterstützt.
2. Eine zentrale Rolle in diesem Entwicklungsprozess zur „Kulturstadt Taunusstein“ wäre es, eine Heimstatt für die Kulturszene mit verschiedenen Einrichtungen wie Werkstätten für kreatives Arbeiten und Ausstellungsräumen zu schaffen.
3. Die „Stiftsmühle“ im Aartal könnte hierfür ein geeignetes Objekt sein.
4. Um planungstechnisch auf solider Grundlage weiter an dem Projekt arbeiten zu können, wird der Magistrat gebeten, eine Machbarkeitsstudie hierfür erstellen zu lassen mit Informationen zu den rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der Übernahme des Objektes, wie das Objekt als Heimstatt für die weitere Entwicklung der Kulturstadt Taunusstein gestaltet und genutzt werden könnte und wie sich der finanzielle Aufwand dafür mit den Fördermöglichkeiten zur finanziellen Machbarkeit darstellt.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

Taunusstein, 23.09.2021

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerhard Wittmeyer

Pascal Schrauth

Uwe Löser
Vorsitz TOP 2.3.3